

Darüber hinaus können die Unterlagen am o.g. Ort innerhalb der Dienstzeiten auch nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter den zuvor genannten Telefonnummern oder per E-Mail unter g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de bzw. s.mueller@schoenberger-land.de eingesehen werden.

Zusätzlich können die Auslegungsunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Lüdersdorfer Graben“ der Gemeinde Lüdersdorf gemäß § 4a Abs. 4 BauGB während der genannten Frist auch im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen abgerufen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung als wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen werden ausgelegt:

- Orientierende Untersuchung zur Einschätzung altlasten- und abfallwirtschaftlicher Sachverhalte sowie zur Baugrundsituation, Technikstützpunkt Lüdersdorf, Kiwa Control GmbH, Schwerin 15.04.2013,
- Ergebnisbericht zur Kontrolle der Gebäude auf der Fläche des Bebauungsplans Nr. 21 in Lüdersdorf auf Gebäudebrüter und Fledermäuse, Ökologische Dienste Ortlieb, Rostock 15.06.2018
- Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des BP Nr. 21 „Am Lüdersdorfer Graben“, Ingenieurbüro Dipl.-Ing Volker Ziegler, Mölln 16.05.2019
- Baumkontrolle und Beurteilung des zu erhaltenden Baumbestandes, Sachverständigenbüro Dipl. Ing Forstwirtschaft Hans Bahr, Lankau 01.10.2019
- Geruchsmissionen; Gutachten zur Ausweisung eines Bebauungsplans B-Plan 21 „Am Lüdersdorfer Graben“ in 23923 Lüdersdorf; Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg;Oederquart; 26.11.2019
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 21 „Am Lüdersdorfer Graben“ in Lüdersdorf, IDN Ingenieur-Dienst-Nord, Oyten 03.12.2019
- Baugrunduntersuchung- Nr. 025050.4 in 23923 Lüdersdorf, ehem. Technikstützpunkt (Baugrunderkundung), ERWATEC Arndt Ingenieures. mbH, Kiel 13.05.2020

Im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Da das Bauleitplanverfahren zunächst im „regulären“ Aufstellungsverfahren begonnen wurde, haben die frühzeitige Behördenbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit stattgefunden.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen aus diesem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor:

1. Landkreis Nordwestmecklenburg, Stabsstelle für Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen, Stellungnahme vom 19.08.2019

- Abteilung Bauleitplanung zur Berücksichtigung des Vorranggebiets Gewerbe und Industrie im Südwesten des Plangebietes, zu Festsetzungen der Grünordnung, Untere Naturschutzbehörde zur Berücksichtigung des Baumbestandes, zur Erforderlichkeit einer Biotoptypenkartierung und Berücksichtigung des Biotopschutzes zur Berücksichtigung des Artenschutzes und Erfordernis eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sowie der Berücksichtigung der sich noch in Planung befindlichen Fortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinde Lüdersdorf,
- Untere Immissionsschutzbehörde und Öffentlicher Gesundheitsdienst zu Verkehrslärmbelastungen und Plandarstellung der Lärmpegelbereiche,
- Untere Abfallbehörde und Abfallwirtschaftsbetrieb mit der Bitte um ergänzende Festsetzungen/ Hinweise zur Abfallentsorgung auf der Planzeichnung und der Empfehlung eines Schadstoffkatasters bei Schadstoffverdacht,
- Untere Bodenschutzbehörde mit der Bitte um ergänzende Hinweise zu Altlasten und Bodenschutz auf der Planzeichnung,

- Untere Wasserbehörde mit der Forderung ergänzender Angaben zur Niederschlagsentwässerung,
 - Abteilung Brandschutz mit ergänzenden Hinweisen zu Brandschutzanforderungen und zur Löschwasserversorgung,
 - Untere Straßenverkehrsbehörde mit Ausführungen zur Verkehrssicherheit,
 - Straßenaufsichtsbehörde und Abfallwirtschaftsbetrieb mit Hinweisen zu Ausführungen der Erschließungsplanung gem. Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt06).
2. Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg, Stellungnahme vom 27.07.2019 mit Ergänzung vom 27.08.2019 insbes. zur Berücksichtigung der räumlichen Nähe zu einem regional bedeutsamen Industrie- und Gewerbestandort,
 3. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Stellungnahme vom 15.07.2019 zur Vereinbarkeit des Vorhabens mit Belangen der Landwirtschaft, der integrierten ländlichen Entwicklung sowie des Naturschutzes und des Wassers und Bodens, zum Immissionsschutz im Hinblick auf den Bestandsschutz genehmigter Anlagen oder Betriebe in der immissionsschutzrelevanten Umgebung des Plangebietes,
 4. Straßenbauamt Schwerin, Stellungnahme vom 15.07.2019 zur verkehrlichen Erschließung und möglichen Verkehrslärmimmissionen,
 5. Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern, Stellungnahme vom 04.07.2019 zu möglichen Kampfmittelbelastungen,
 6. Zweckverband Grevesmühlen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Stellungnahme vom 22.07.2019 zur Wasser- und Löschwasserversorgung, Schmutzwasserentsorgung, Niederschlagswasserbeseitigung und erforderlichen Erschließungsvereinbarungen,
 7. Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine, Stellungnahme vom 01.07.2019 zur Vorflut Lüdersdorfer Graben,
 8. Stellungnahme private Einwander vom 21.05.2019, v. a. zu Wohnraumbedarf und Ortsgestalt (s. zu eingrenzende Vorgaben),
 9. Stellungnahme private Einwanderin vom 12.07.2019, u. a. zu (ökologischen) Wohnformen, zur Verkehrssituation, zu Flächenversiegelungen und Umweltschutz, zur Verwendung regenerativer Energien und zum Ortsbilderhalt (s. zu wenig eingrenzende Vorgaben).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per Mail an s.mueller@schoenberger-land.de oder g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de oder mündlich zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Lüdersdorf deren Inhalt nicht kannte bzw. nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

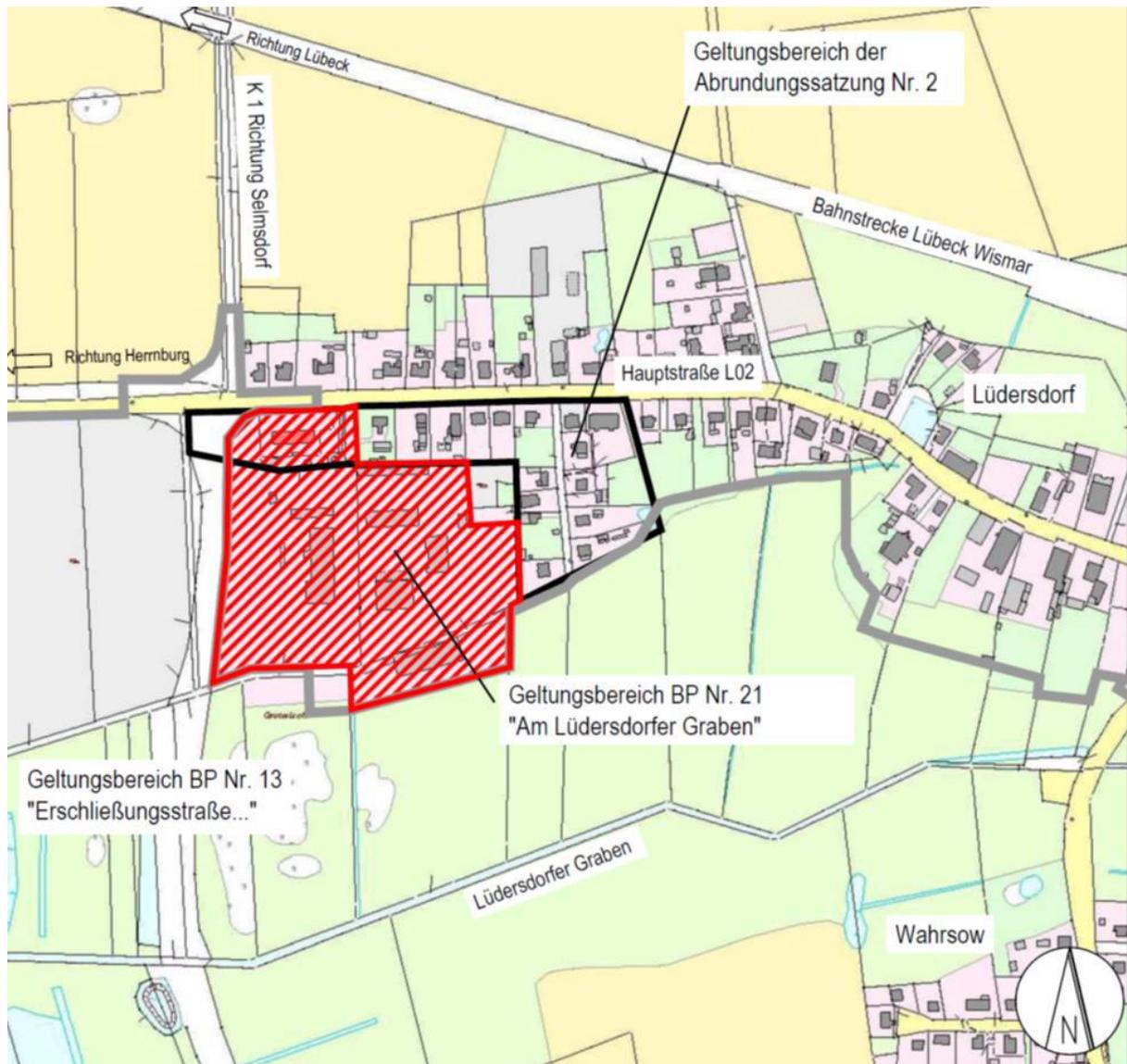
Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht, <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>.

Zusätzlicher Hinweis

Die Verwaltung bittet die Bürger, als Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus - sofern möglich – vorrangig das Angebot der kontaktlosen Einsicht- bzw. Stellungnahme zu wählen.

Lüdersdorf, den 17.11.2020



Übersichtsplan mit Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 21 „Am Lüdersdorfer Graben“

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 27. November 2020 amtlich bekannt gemacht](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen_mit_Ablauf_des_27_November_2020_amtlich_bekannt_gemacht).